

Geschäft 4181B

Einführung Parkraumbewirtschaftung

sowie

Geschäft 4361A

Beantwortung Motion betreffend Parkraumreglement

Bericht an den Einwohnerrat
vom 9. September 2020

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	3
1.1 Chronologische Vorgeschichte Parkraumbewirtschaftung	3
1.2 Spezialkommission	3
2. Erwägungen	5
2.1 Blaue Zone	6
2.2 Teilmarkierung mit Parkwinkeln vs. durchgezogene Markierung von Parkfeldern	7
2.3 Kostenunterschied Parkwinkel vs. durchgezogene Markierung	7
2.4 Parkieren gegen Gebühr	7
2.5 Zonen Signalisation	8
2.6 Bezugsmöglichkeiten Parkkarten	8
2.7 Art der Parkkarten und Gebühren	9
2.8 Umsetzungskosten	10
2.9 Betriebskosten	11
2.10 Perimeter	12
2.11 Fazit	13
2.12 Reglement	13
2.13 Umsetzung / Termine	13
3. Beantwortung Motion betreffend Parkraumreglement	14
4. Anträge	15

Beilage

- Reglement über die Parkraumbewirtschaftung

Beilagen zur Kenntnisnahme

- Verordnung zum Reglement über die Parkraumbewirtschaftung
- 874607T Grobkostenschätzung flächendeckend v00-01-00
- 874607G Konzept flächendeckend v00-01-00

1. Ausgangslage

1.1 Chronologische Vorgeschichte Parkraumbewirtschaftung

Datum/Zeitraum	Beschrieb
1992	Basel Stadt führt Anwohnerparkkarten ein
1992; 1999	Gemeinderat beauftragt Parkdruck zu beurteilen -> Bewirtschaftung nicht zweckmässig
Seit 2005	Diverse politische Vorstösse Einwohnerrat zur Einführung
2012	Rudolf Keller & Partner Verkehrsingenieure AG (RK&P) erstellten Parkraumkonzept
2013	Gemeinderat Entscheid -> Einführung Parkraumbewirtschaftung
Juni - November 2013	Spezialkommission 5 Sitzungen Entscheid: Teileinführung Reglement ausgearbeitet Kosten: CHF 190'523.00
Dezember 2014	Parkraumbewirtschaftung vom Einwohnerrat gutgeheissen, Behördenreferendum zustande gekommen
14. Juni 2015	Parkraumbewirtschaftung wurde in der Volksabstimmung mit 2'708 Ja zu 2'975 Nein abgelehnt → Keine Umsetzung, Spezialkommission aufgelöst

Am 17. Oktober 2018 hat der Einwohnerrat die Motion betreffend "Parkraumreglement" an den Gemeinderat zur Beantwortung überwiesen, mit dem Vorschlag zur Ausarbeitung eines Parkraumreglements eine Spezialkommission zu bilden. Unterstützt wurde die Motion mit dem Einreichen von zwei Petitionen mit rund 500 Unterschriften. Zudem ist im Leitbild des Gemeinderates die Erstellung und Umsetzung eines Parkraumkonzeptes vorgesehen.

1.2 Spezialkommission

Am 20. März 2019 hat der Gemeinderat die Bereiche Bau – Raumplanung – Umwelt und Sicherheit – Einwohnerdienste – Steuern beauftragt, mit Vertretenden aus den Einwohnerrats-Fraktionen, den Petitionären, dem Verein KMU Allschwil-Schönenbuch, den Exekutivmitgliedern Philippe Hofmann und Christoph Morat sowie Mitarbeitenden der Verwaltung eine Spezialkommission zu bilden, um das notwendige Parkraum-Reglement auszuarbeiten.

Der Spezialkommission gehörten folgende Mitglieder an:

Bereich	Funktion	Name
Projektleitung	Projektleiter, PL Mobilität	Alexander Hetzel
Gemeinderat	Ressort Mobilität Ressort Sicherheit und Umwelt	Christoph Morat* Philippe Hofmann*
Verwaltung	Bereichsleiter BRU AL Sicherheit, Gepo	Adrian Landmesser Andreas Meyer
Mitglieder Einwohnerrats- Fraktionen	FDP AVP CVP EVP/GLP/Grüne SVP SP	Roman Hintermeister* Pascale Uccella* Beatrice Stierli* Matthias Häuptli* Florian Spiegel* Andreas Lavicka*
Gewerbe	Vertretung KMU	Roland Naef*
Petitionäre	Massnahmen gegen Langzeitparkierer in den Quartieren von Allschwil Langzeit- und Fremdparkierer im Quartier Bohrerhof	Christian Stocker* Claude Schumacher*
Beratung	Externe Fachperson RK&P	Markus Stöcklin

* Stimmberechtigt

In der Startsituation wurden die möglichen Gründe für das Scheitern zur Einführung der Parkraumbewirtschaftung im Jahr 2015 eruiert. Mehrheitlich wurde die Ablehnung durch das Stimmvolk mit der „nur“ teilweisen Einführung der Parkraumbewirtschaftung begründet. Ob es tatsächlich so war, kann nicht abschliessend nachgeprüft werden. Zudem wurde damals von der Gegnerschaft angeführt, dass mit zusätzlichen Zubringerdienstregelungen das Parkplatzproblem gelöst werden könne. Schon damals und auch heute zeigt sich jedoch, dass diese Regelung weder verhältnismässig umsetzbar noch kontrollierbar ist und der Parkdruck weiterhin besteht. Im Weiteren wurde genannt, dass das von der damaligen Spezialkommission ausgearbeitete Parkraum-Reglement zu detailliert und zu kompliziert gestaltet worden sei. Ein Ziel der neuen Spezialkommission war somit, das Reglement so einfach wie möglich zu gestalten und mit einem flächendeckenden Perimeter zu realisieren.

In der zweiten Sitzung der Spezialkommission wurden die rechtlichen Aspekte erörtert. Eine Forderung der Petitionäre war auch, dass im Bohrerhofquartier auf Allmend Parkplätze ausgeschildert werden sollen, die ausschliesslich der Anwohnerschaft zur Verfügung stehen. Es besteht allerdings nach Strassenverkehrsgesetz keine rechtliche Grundlage für eine Reservierung von öffentlichen Parkplätzen für eine ausgewählte Personengruppe. Dies ist z. B. nur für Fahrzeuge der Blaulichtorganisationen und für Taxis möglich. Somit ist dem Parkdruck nur mit blau gekennzeichneten Parkfeldern und entsprechenden Anwohnerparkkarten beizukommen (Parkraumbewirtschaftung). Die zweite Forderung der Petitionäre betraf die Zubringerdienstregelung, welche die Petitionäre in jedem Fall, also auch mit der Einführung der Parkraumbewirtschaftung, beibehalten wollen. Aufgrund eines Bundesgerichtsurteils ist es aber grundsätzlich unzulässig, ein Gebiet mit einer Anwohnerparkkarte zu bewirtschaften und gleichzeitig die „Nutzergruppe“ mittels Zubringerdienstregelung einzuschränken. Das Bundesgericht hat abschliessend definiert, dass ein bewirtschaftetes Gebiet sämtlichen Besitzerinnen und Besitzern von Anwohnerparkkarten zugänglich sein muss. Also auch solchen, die nicht in einer Strasse mit einer Zubringerdienstregelung wohnen.

Die Verwaltung hat im Auftrag der Spezialkommission bei der Verkehrsabteilung der Polizei Basel-Landschaft abgeklärt, wie dieses Problem gelöst werden und zugleich die Zubringerdienstregelung aufrechterhalten werden könne. Hier ergibt sich gemäss Verkehrsabteilung einzig die Möglichkeit die Signale im Rahmen der Zufahrtsregelung zu kombinieren und umzusetzen. Die Lösung benötigt in jedem Fall zwei Schilder, um die Regelung korrekt zu signalisieren (Blaue Zone und Zubringerregelung, siehe unten). Das Zusatzschild unter dem Fahrverbot muss dabei wie folgt beschriftet werden: „Zubringerdienst oder mit Parkkarte 4123 gestattet“. Dabei gilt es darauf hinzuweisen, dass sämtliche Besitzerinnen und Besitzer von in Allschwil erhältlichen «Parkkarten», also auch Pendlerinnen und Pendler, Tages- oder Halbtageskarten-Besitzerinnen und -Besitzer, in diese Strassenzüge mit Zubringerdienstregelung fahren und dort parkieren dürfen. Eine andere Möglichkeit besteht nach Strassenverkehrsgesetz indes nicht. Alternativ müssten sämtliche Zubringerregelungen in Allschwil aufgehoben werden, was als nicht zielführend erachtet wird.



Zubringerdienst
oder mit Parkkarte
4123 gestattet

Abb. 1



Mit Parkkarte 4123
unbeschränkt

Abb. 2

An der dritten Sitzung wurde in konstruktiver Zusammenarbeit der flächendeckende Perimeter und das neue Reglement sowie die Verordnung durchgearbeitet und einstimmig verabschiedet. Der vorliegende Reglementsentwurf wurde an das Reglement von 2015 angelehnt und vereinfacht. Anlässlich der Ausarbeitung in der Spezialkommission hatte sich gezeigt, dass es, um Missbräuche und Missverständnisse zu verhindern, ein Mindestmass an Regelungen braucht, die im Reglement zwingend abgebildet werden müssen.

→ **Die Spezialkommission einigte sich einstimmig darauf, dass die flächendeckende Parkraumbewirtschaftung die einzige Möglichkeit ist, den Parkdruck in Allschwil zu verringern.**

2. Erwägungen

In der Stadt Basel und in vielen benachbarten Gemeinden erfolgt bereits heute eine Bewirtschaftung des Parkraums in Form von Parkzeitbeschränkungen bzw. Gebühren. In den allermeisten Gemeinden geschieht dies in Form von blauen Zonen, verbunden mit der Abgabe von kostenpflichtigen Parkkarten zum unbeschränkten Parkieren für ausgewählte Nutzergruppen (Anwohnende, Gewerbe usw.).

Die folgende Übersicht zeigt, dass bereits im Jahr 2015 so gut wie alle Nachbargemeinden eine Parkraumbewirtschaftung eingeführt haben.

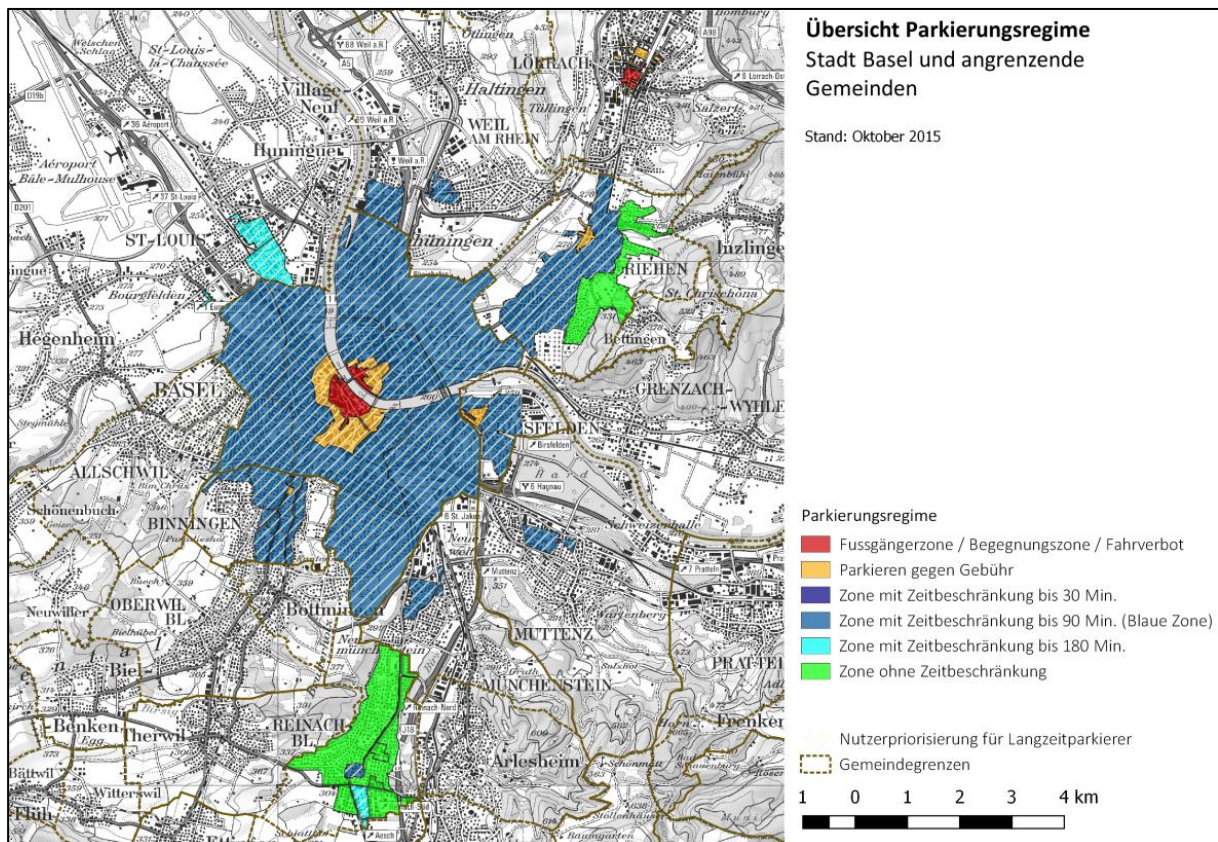


Abb. 3: Übersicht Parkierungsregime

Teil einer siedlungsverträglichen und nachhaltigen Mobilität ist der wesensgerechte Einsatz des motorisierten Individualverkehrs. Neben anderen bedingt dies auch Massnahmen im ruhenden Verkehr (Parkierung). Handlungsbedarf besteht vor allem in urbanen Gebieten und Agglomerationsbereichen mit begrenzten räumlichen Ressourcen.

2.1 Blaue Zone

Eine verbreitete Massnahme zur Reduktion der Fremdparkierer in Quartierstrassen ist eine Zonensignalisation mit Parkzeitbeschränkung und Privilegierung von Nutzergruppen. In Basel-Stadt und umliegenden Gemeinden wird üblicherweise die blaue Zone mit entsprechenden Ausnahmen für Parkkarten signalisiert und markiert.

Die Einführung einer blauen Zone bedeutet, dass das Parkieren tagsüber nur während 60 Minuten erlaubt ist. Eine Anwohnerparkkarte oder eine Angestelltenparkkarte berechtigt zum zeitlich unbeschränkten Parkieren in diesen blauen Zonen in Allschwil.

2.2 Teilmarkierung mit Parkwinkeln vs. durchgezogene Markierung von Parkfeldern

Schon 2015 wurde mit der Verkehrsabteilung der Polizei Basel-Landschaft Kontakt aufgenommen und anhand der Schweizerischen Verkehrsnorm SN 640 850a abgeklärt, in wie weit es Sinn macht, anstatt durchgezogene Parkfeldlinien, lediglich Parkwinkel anzubringen (siehe folgende Grafik).

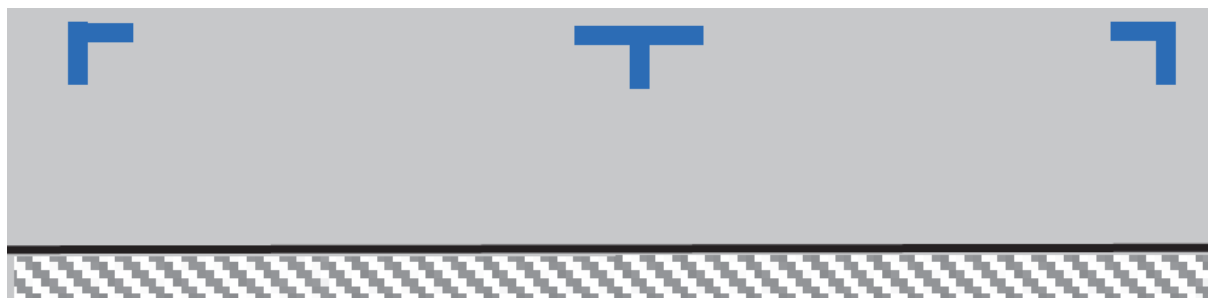


Abb. 4: Parkwinkel

Bei der Markierung mit T-Stücken werden die Felder einzeln abgegrenzt, wobei die Normlängen gem. SN 640291a jeweils eingehalten werden müssen. Kürzere Fahrzeuge brauchen aber teilweise weniger Platz, wodurch gegenüber durchgezogenen Linien bei längeren Parkfeldern Parkplätze verloren gehen können.

Ebenfalls geprüft wurde die Markierung von blauen Zone Parkfeldern mit nur jeweils einem Anfangs- und Endwinkel (ohne T-Stücke) und einer Zonenmarkierung am Eingang der Strasse. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass dies bei längeren Parkfeldern ungenügend markiert sein kann. Parkiert ein Fahrzeug innerhalb dieses Feldes übersieht die Lenkerin bzw. der Lenker dabei gegebenenfalls die blauen Winkel und ist sich nicht bewusst, in einem Parkfeld zu parkieren, für welches eine Parkzeitbeschränkung gilt. Zudem können die Winkel zugeparkt und damit versteckt sein. Damit sind bei durchgezogenen Markierungen für Fahrzeuglenkende, Polizei und die kontrollierenden Organe klare Verhältnisse geschaffen, was als Vereinheitlichung ein klarer Vorteil ist, zumal Basel Stadt und andere Gemeinden auch so vorgehen.

2.3 Kostenunterschied Parkwinkel vs. durchgezogene Markierung

Der Unterschied der Markierungskosten bei teilweiser und durchgezogener Markierung wurde bei einem Markierungsunternehmen abgeklärt. Dieses wies darauf hin, dass die Initialkosten bei teilweiser Markierung gegenüber durchgezogenen Linien nur unwesentlich kleiner seien, da an verschiedenen Stellen auch Linien demarkiert werden müssten. Die Demarkierung verursacht ebenfalls Kosten. Die Einsparungen sind demnach so gering, dass die Nachteile überwiegen.

2.4 Parkieren gegen Gebühr

Heute bestehen im Bereich von Verkaufsgeschäften und öffentlichen Einrichtungen blaue Zone Parkfelder (auf Gemeindestrassen am Lindenplatz und Steinbühlweg, auf Kantonsstrassen in den Gebieten Lindenplatz, Ziegelei, Gemeindezentrum und Dorfplatz). Dort gilt für das Parkieren mit Parkscheibe tagsüber die maximale Parkzeit von 60 Minuten plus Rundung auf die nächste halbe oder ganze Stunde. Auf Kantonsstrassen ist das Langzeitparkieren mit Parkkarten ausgeschlossen. Auf den erwähnten Gemeindestrassen soll die heute bestehende blaue Zone ebenfalls nicht für das zeitlich uneingeschränkte Parkieren mit Parkkarten signalisiert werden. Aus Gründen der Fluktuation ist im Bereich von Verkaufsgeschäften und öffentlichen Einrichtungen das zeitlich beschränkte Kurzparking mit Parkscheibe beizubehalten.

Zur Verschärfung der Bewirtschaftung gegenüber der blauen Zone könnte an diesen Stellen das Parkieren gegen Gebühr mittels Parkuhren mit kurzer Parkdauer oder hohen Gebühren eingeführt werden. Aufgrund der hohen Kosten von Parkuhren und des geringen Mehrwertes gegenüber der blauen Zone wurde beschlossen, diese verschärfte Bewirtschaftung mit Parkuhren nicht mit der Anwohnerparkkarte einzuführen.

2.5 Zonen Signalisation

Mit Hilfe der Zonensignalisation ("blaue Zone" mit Parkkarte 4123 unbeschränkt) kann die Anwohnerparkkarten-Regelung in den auf diese Weise abgegrenzten Quartieren von Beginn (Einfahrt ins Quartier) bis zum Ende-Signal (Ausfahrt aus dem Quartier) auf einfache Weise angezeigt werden (siehe Abbildung).

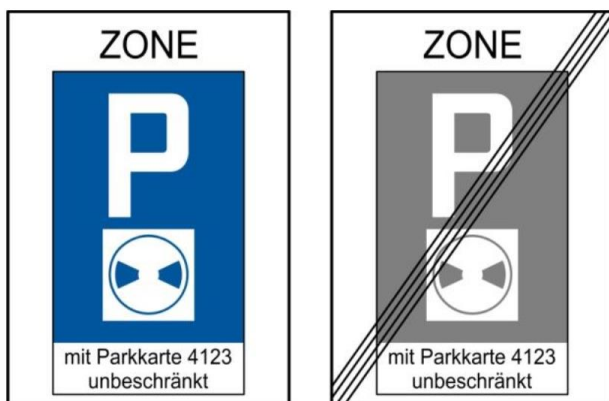


Abb. 5 und 6: Zonen Signalisation Beginn / Ende

Die Zonensignalisation setzt eine blaue Markierung der öffentlichen Parkfelder in sämtlichen Strassen voraus. Die Planung der Um- resp. Neumarkierung der Parkfelder und der Signalisation erfolgt im Detailprojekt.

→ **Um die Parkraumbewirtschaftung einfach, gerecht(Gleichbehandlung) und für alle verständlich durchzusetzen, müssen alle Quartiere mit blauen durchgezogenen Parkfeldern versehen werden.**

2.6 Bezugsmöglichkeiten Parkkarten

Der Bezug der Parkkarten soll möglichst kundenfreundlich und unter Anwendung neuer technischer Möglichkeiten erfolgen. Zum Beispiel das System von OM-Software „Permission“ könnte für die Bestellung, Bezahlung und Bezug der verschiedenen Parkkartenarten genutzt werden. Es bietet für alle Parkkarten die Möglichkeit, diese unkompliziert online zu bezahlen und sich selber zu Hause auszudrucken. Die Parkkarten sind für die Kontrolle der Berechtigung lediglich für die Nachbarschaft oder die schnelle Sichtung durch die Kontrollorgane wichtig. Eindeutig registriert ist die Parkkarte mit dem Kontrollschild in der Software, was einen Missbrauch der Parkkarten verhindert. Die Gemeinde Binningen hat mit diesem System (seit 2019 in Betrieb) sehr gute Erfahrungen gemacht.

Besucherinnen- und Besucherkarten auf dem Gemeindegebiet sollen ebenfalls an den BVB-Billettautomaten bezogen werden können.

Für die Parkkarten sind folgende Bezugsmöglichkeiten vorgesehen:

- online über print@home, dabei entfällt die Bearbeitungsgebühr.
- sofortiger Bezug bei gleichzeitiger Bezahlung bei der Gemeindeverwaltung, gegen Bearbeitungsgebühr von CHF 20.00.

Für die Tages- und Halbtageskarten sind folgende Bezugsmöglichkeiten vorgesehen:

- online über print@home,
- Bezug an BVB-Billettautomaten auf dem Gemeindegebiet.

2.7 Art der Parkkarten und Gebühren

Im Rahmen der Spezialkommissions-Sitzungen wurden auch die Gebühren und die Art der Parkkarten diskutiert und definiert. Dabei wurden Vergleiche mit den umliegenden Gemeinden herangezogen und falls dies notwendig wurde auf die Bedürfnisse von Allschwil angepasst.

Anwohnerparkkarten:

Um ein faires Verursacherprinzip zu gewährleisten und die Betriebskosten decken zu können, hat man sich darauf geeinigt, die Anwohnerparkkarte für CHF 50.00 pro Jahr auszugeben. Dies ist im Vergleich zum Durchschnitt anderer Gemeinden günstig und bevorteilt eindeutig die Anwohnerschaft. Mit dem ausgearbeiteten Reglementsentwurf wird sichergestellt, dass generell keine Fremd-Pendlenden oder Dauerparkende mehr in Allschwil parkieren werden.

Angestelltenparkkarten:

Somit können nur ansässige Betriebe für ihre Mitarbeitenden eine Angestelltenparkkarte beantragen. Damit die Arbeitnehmenden vorwiegend mit dem öffentlichen Verkehr oder mit dem Velo zur Arbeit kommen, schloss man sich beim Preis der Stadt Basel an. Dieser ist mit CHF 860.00 pro Jahr an das U-Abo angeglichen.

Besucherinnen- und Besucherparkkarten:

Besucherinnen und Besucher können zukünftig eine Tages- oder Halbtagesparkkarte, analog zur Stadt Basel lösen. Die Gebühren wurden von der Spezialkommission an diejenigen von Basel Stadt angelehnt, um bewusst Fremd-Pendelnde fernzuhalten. Ein bestimmtes Kontingent an Besucherparkkarten zu einem vergünstigten Preis wurde von der Kommission wegen des Mehraufwandes abgelehnt. Es wurde darauf verwiesen, dass Besucherinnen und Besucher sich auf den Besucher- oder Privatparkplätzen platzieren können, während die Fahrzeuge der Anwohnerschaft mit ihrer Parkkarte auf die Strasse stellen könnten. Zudem zeigt die Nachfrage an Besucherparkkarten von 2019 in Binningen von gerade mal 100 Parkkarten, dass diese auch bei geringem Preis eine sehr geringe Nachfrage aufzeigen.

Jahresgewerbeparkkarten:

Für Jahresgewerbeparkkarten (GPK) gilt: Der Kanton Basel-Landschaft stellt neu (GPK) aus. Personen, die ein Gewerbe betreiben, können mit der GPK ihr mit Material oder mit Werkzeug beladenes Fahrzeug auf dem ganzen Kantonsgebiet in der Nähe der Bau-, Montage- oder Servicestelle abstellen, ohne ihre Arbeit mit Parkplatzwechsel oder Nachbezahlen unterbrechen zu müssen.

Nachfolgend sind die Kosten und Gebühren für die Parkraumbewirtschaftung im Vergleich mit anderen Gemeinden aufgeführt:

**Alle Gebühren in CHF*

Ertrag	*Verkaufzahl geschätzt				*Verkaufszahlen 2019 (erfragt, keine gewähr)					
	Allschwil 2015		Allschwil 2020		Binningen 2019		Birsfelden		Münchenstein	
Parkkarten	*Anzahl	Gebühr	*Anzahl	Gebühr	*Anzahl	Gebühr	*Anzahl	Gebühr	*Anzahl	Gebühr
Anwohner	850	50	2150	50	2010	48	1249	510	1122	40
Angestellten	120	170	50	860	105	360	323	240	213	550
Bearbeitungsgebühr			2200	20	2115	20				
Tageskarte	500	10	60	20	50	8				
Halbtageskarte	500	6	70	12	50	5				
Einnahmen Total	70'900		196'540		177'230		714'510		162'030	

Ertrag	Basel Stadt	Therwil	Pratteln	Riehen	Liestal	**Laternengebühr div. Gemeinden BL
Parkkarten	Gebühr	Gebühr	Gebühr	Gebühr	Gebühr	
Anwohner	284	240	500	8	480	600
Angestellten	860	250	250	50		

*** Gebühr für nächtliches Parkieren von Motorfahrzeugen.*

Die von der Spezialkommission beschlossenen Gebühren ab 2020 sind im Reglement in der Verordnung enthalten.

2.8 Umsetzungskosten

Die Grobkostenschätzung des Verkehrsingenieurs (Genauigkeit $\pm 25\%$) sind im Anhang (874'607T Grobkostenschätzung flächendeckend v00-01-00) ersichtlich.

Die einmaligen Umsetzungsarbeiten setzen sich wie folgt zusammen:

**Alle Kosten in CHF*

Kosten	Kosten (geschätzt)	
	Teileinführung	Flächendeckend
Umsetzung	Allschwil 2015	Allschwil 2020
Plan	20'000	50'000
Signalisation	80'000	123'940
Markierung	54'000	84'000
Diverses 15%	23'100	38'691
MwSt. in %	7.7	7.7
Total	190'737	319'472

Die Umsetzungskosten für die Einführung der Parkraumbewirtschaftung in Allschwil werden vollständig aus dem Fonds "Parkplatzersatzabgaben" (Saldo per 31. Dezember 2019 741'403.50; siehe ER-Geschäft 4314A) finanziert.

2.9 Betriebskosten

Die Einführung der Parkraumbewirtschaftung wird insbesondere Personal- und Unterhaltskosten verursachen. Diese sollen mit den Gebühren der Parkkarten abgedeckt werden. Für die Ausstellung der Parkkarten am Schalter der Gemeindeverwaltung wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 20.00 verlangt. Die unten in der Zusammenstellung angenommen CHF 44'00.00 für Administration sind somit eine Annahme für die Erhöhung des Stellenetat des Bereiches SES. Bei der vorliegenden Berechnung wird einfachheitshalber dargestellt, dass alle versuchten Kosten am Schalter mit den Bearbeitungsgebühren abgeglichen werden. Um den administrativen Aufwand möglichst gering zu halten, wird auf die Bearbeitungsgebühr beim print@home verzichtet und damit ein Anreiz geschaffen, sich die Parkkarten zu Hause auszudrucken. Je nachdem wie gut dieses System angenommen wird, können die administrativen Kosten entsprechend gesenkt werden.

Die Kontrolle der Parkraumbewirtschaftung stellt eine neue Aufgabe dar, welche von der Gemeindepolizei mit dem heutigen Personalbestand nicht zusätzlich im gewünschten oder von der Bevölkerung erwarteten Rahmen erbracht werden kann. In der eingesetzten Kommission wurde das Thema an der ersten Sitzung vom 14.08.2019 erörtert und zwei Varianten aufgezeigt. Variante 1 beinhaltet die Aufstockung der Gemeindepolizei um zwei zusätzliche Polizisten/innen. Variante 2 sieht eine externe Vergabe resp. einen externen Dienstleister vor. Der Gemeinderat hat das Thema an seiner Sitzung vom 25.11.2020 ausführlich diskutiert und sich für eine Mischform beider Varianten ausgesprochen. Zum einen sollen damit die internen Synergien der Gemeindepolizei erweitert und auf der Kostenseite die notwendigen finanziellen Aufwendungen niedrig und flexibel gehalten werden. Mit Blick auf die Motion zur Einführung von T-30 wird mit dieser Mischvariante auch diesem Umstand Rechnung getragen. Für den Stellenetat 2022 wird darum eine zusätzliche Polizeistelle (ca. CHF 152'000.00; Lohn, Arbeitsplatz, Versicherungen etc.) sowie als Unterstützung ein externen Dienstleister im Rahmen (ca. CHF 30'000.00) im Budget vorgesehen.

Die Kontrollen sollen Anfangs wie folgt erfolgen:

<i>Perimeter:</i>	<i>Flächendeckend (ausgenommen sind Kantonsstrassen)</i>
<i>Total Strassen:</i>	<i>ca. 170 mehrheitliche Quartierstrassen</i>
<i>Gewünschte Kontrolldichte:</i>	<i>Jedes Quartier mindestens 1 - 2 Mal pro Woche</i>

Die Kontrolldichte kann je nach gemachten Erfahrungen zukünftig angepasst werden. Hierbei gilt zu beachten, dass eine höhere Kontrolldichte auch höhere Kosten durch den externen Dienstleister verursachen könnte. Allenfalls macht auch die Anschaffung von «OM PermissionCheck» als mobile Lösung für die Kontrolle der Parkberechtigungen mittels Tablet oder Smartphone Sinn. Damit könnte die automatische Schildkontrolle effizienter erfolgen.

Bei der Einführung der Parkraumbewirtschaftung ist zusätzlich mit Initialkosten für die erstmalige Erfassung der Daten, die Anschaffung von Kontrollgeräten, einführen oder anpassen von Schnittstellen, das Programmieren der BVB-Automaten und den Aufwand für die Einrichtung einer „print@home“ Lösung zu rechnen.

Die zu erwartenden jährlichen Betriebskosten werden wie folgt geschätzt:

Kosten	Kosten (geschätzt)		
	Neuallschwil	Flächendeckend	
Betrieb	Allschwil 2015	Allschwil 2020	
Software	5'000	10'000	
Unterhalt S+M	19'000	25'000	
Kontrollen Polizei	50'000	152'000	(Kosten 100% Stelle)
Kontrollen extern		30'000	
Administration		44'000	(abgeglichen mit Bearbeitungsgebühr)
Total	74'000	261'000	

Die Betriebskosten von jährlich ca. CHF 261'000.00 für die Parkraumbewirtschaftung in Allschwil werden ins ordentliche Budget übernommen.

2.10 Perimeter

Aufgrund Empfehlungen anderer Gemeinden und den als Hauptgrund genannten gescheiterten Volksabstimmung 2015, wurde der Perimeter flächendeckend festgelegt. So herrscht eine Fairness für alle Einwohnerinnen und Einwohner Allschwils. Das entspricht auch dem Prinzip der Gleichbehandlung. Wenn man nur ein Teil Allschwils bewirtschaften würde, würde der Parkdruck sich auf andere Quartiere ausweiten. Generell ist damit auch das Ziel, dass keine Fremdparkierende mehr Allschwil als kostenloser Dauerparkplatz missbrauchen können. Dies kann nur erreicht werden, indem in Allschwil die Parkraumbewirtschaftung flächendeckend eingeführt wird. Von der Bewirtschaftung sind die Kantonsstrassen generell ausgeschlossen (siehe folgendes flächendeckendes Konzept).

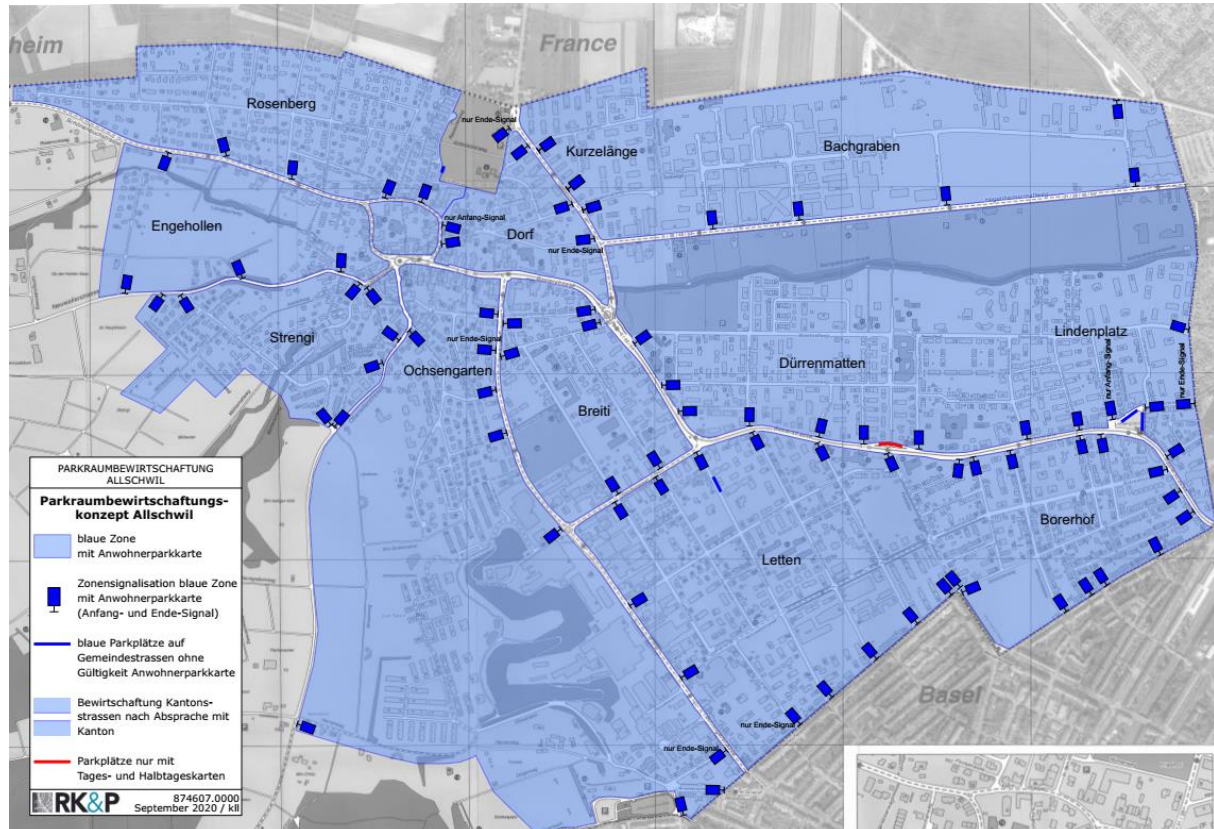


Abb. 7: Parkraumbewirtschaftungskonzept flächendeckend

2.11 Fazit

→ **Um den vorhandenen öffentlichen Raum zugunsten der Allschwiler Bevölkerung nutzen zu können, müssen flächendeckend blaue Zonen eingeführt und kontrolliert werden. Das vorliegende Parkraumreglement stellt dies sicher.**

2.12 Reglement

Für die Ausarbeitung des vorliegenden Reglements diente das Reglement von 2015 als Grundlage und wurde mit den bereits im Einsatz befindlichen Reglementen und Verordnungen der Nachbargemeinden verglichen. Im Endeffekt wurde es so kurz wie möglich und so ausführlich wie nötig gehalten. In der Spezialkommission wurden alle Paragraphen durchgearbeitet, überprüft und genehmigt. Der externe Berater, der bei vielen Parkraumbewirtschaftungen mitgewirkt hat, bestätigte, dass alle wichtigen Punkte behandelt wurden. Weil das vorliegende Reglement gemäss Anhang das Ergebnis der vorher ausgeführten Erläuterungen ist, wird auf eine separate Beschreibung der Paragraphen verzichtet.

2.13 Umsetzung / Termine

Die Umsetzungsarbeiten beinhalten die Klärung vieler Detailfragen zur Administration und Verteilung der Parkkarten sowie die zeitintensiven Signalisations- und Markierungsarbeiten.

Bei Annahme des Geschäftes könnte die Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung aus heutiger Sicht terminlich etwa wie folgt aussehen:

Genehmigung des Reglements durch den Kanton Basel-Landschaft	Frühling 2021
Klärung der administrativen Abläufe und erstellen Vereinbarungen ab	Frühling 2021
Planung und Definition der Etappen durch das Verkehrsbüro ab	Sommer 2021
Publikation der verkehrspolizeilichen Massnahmen ab	Herbst 2021
Informationsunterlagen vorbereiten ab	Herbst 2021
Detailinformation Bevölkerung ab	November 2021
Etappenweise Erstellen der Signalisation ab	Januar 2022
Etappenweise Markierung blaue Zone ab	Januar 2022
Bezug Parkkarten ab	Januar 2022
Inbetriebnahme ab	Frühling 2022

3. Beantwortung Motion betreffend Parkraumreglement

Am 8. November 2017 reichten Christian Stocker Arnet, SP-Fraktion, Florian Spiegel, SVP-Fraktion und Jérôme Mollat, GLP, eine Motion betreffend Parkraumreglement mit folgendem Wortlaut ein:

Antrag:

Der vorhandene öffentliche Parkraum soll zweckmässig und zugunsten der Allschwiler Bevölkerung und Unternehmen genutzt werden. Der Gemeinderat wird ersucht, zu überprüfen, wie die von auswärtigen Langzeitparkierern stark betroffenen Quartiere mit Hilfe eines Parkraummanagements entlastet werden können, ein entsprechendes Reglement auszuarbeiten und dem Einwohnerrat zur Genehmigung vorzulegen. Es sollen insbesondere folgende Ziele erreicht werden:

- a) Die Parkmöglichkeiten auf Gemeindestrassen sollen wieder vermehrt für die Anwohnerschaft zur Verfügung stehen ohne oder mit geringen Gebühren (Selbstkosten).
- b) Das Parkieren von leichten Motorwagen wird in den noch zu bestimmenden Quartieren zeitlich beschränkt.
- c) Ausgenommen sind Anwohnerinnen, Anwohner und deren persönlichen Besuch, Unternehmen und deren Mitarbeitende in Allschwil welche eine entsprechende Parkkarte erhalten respektive erworben haben, sowie weitere Nutzer durch den Erwerb von Tages- oder Halbtageskarten.
- d) Erhaltung oder Verbesserung des Parkplatzangebotes für Kundschaft von Verkaufs- und Dienstleistungsbetrieben.

Das Reglement soll in Zusammenarbeit mit einer Spezialkommission ausgearbeitet werden. Jede Fraktion und jedes Peditionskomitee kann eine Vertreterin oder einen Vertreter bestimmen, die in dieser Kommission Einsitz nehmen (analog Umgestaltung Lindenplatz).

Begründung:

Seit in Basel flächendeckend die blaue Zone eingeführt wurde, hat sich insbesondere in den stadtnahen Quartieren, die Zahl der parkierten Fahrzeuge mit ausserkantonalen und internationalen Kennzeichen vervielfacht. Dieser Sachverhalt wurde von Seiten Gemeindepolizei bestätigt. Teilweise sind es bis zu 2/3 der Fahrzeuge mit ausserkantonalen und internationalen Kennzeichen, die oft über längere Zeiträume (teilweise über Wochen) auf dem Gemeindegebiet von Allschwil abgestellt werden.

Die Gegner der letzten Vorlage zur Parkraumbewirtschaftung haben ins Feld geführt, dass es dieses Reglement nicht brauche, weil das Problem stattdessen viel einfacher und günstiger mittels Zubringer-Signalisation anzugehen sei. Weiter wurde auch die Komplexität des damaligen Reglements bemängelt. Der schriftliche Antrag an die Gemeinde, den Bereich mit „Zubringerdienst gestattet“ nun auf die stark betroffenen Gebiete auszuweiten, wurde von Seiten Polizei abgelehnt, weil dies mit verhältnismässigem Aufwand nicht kontrollierbar sei. Dies wurde auch vom zuständigen Abteilungsleiter der Gemeinde Bottmingen bestätigt, die ebenfalls mit dieser Problematik konfrontiert sind.

Für viele Anwohner ist es äusserst ärgerlich, wenn sie weit im Quartier Parkplätze suchen müssen und gleichzeitig beobachten, wie Pendler auf den Quartierstrassen ihr Fahrzeug abstellen, das Fahrrad aus dem Kofferraum nehmen und mit diesem wegfahren oder zur Tramstation in Richtung Stadt gehen. Allschwil darf nicht zum Gratisparkplatz von Basel verkommen und so an Attraktivität und Wohnqualität einbüßen.

Weil sich ein wesentliches Argument der Gegnerschaft nun als nicht praktikabel erweist, ist es angezeigt, die Situation neu zu beurteilen und einen entsprechenden Antrag an den Einwohnerrat auszuarbeiten.

An der Einwohnerratssitzung vom 17. Oktober 2018 wurde die Motion mit 5 Gegenstimmen und einer Enthaltung an den Gemeinderat überwiesen.

Die Motion forderte: «Das Reglement soll in Zusammenarbeit mit einer Spezialkommission ausgearbeitet werden. Jede Fraktion und jedes Petitionskomitee kann eine Vertreterin oder einen Vertreter bestimmen, die in dieser Kommission Einsitz nehmen».

Mit der Einsetzung der Spezialkommission und der Ausarbeitung des vorliegenden Reglements werden alle Ziele eingehalten und die Motion kann als erfüllt abgeschrieben werden. Eine Abgabe der Parkkarten für die Anwohnerschaft ohne Gebühr wurde verworfen. Die Kosten sollen möglichst kostenneutral mit dem vorliegenden Entwurf gedeckt werden.

4. Anträge

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat

zu beschliessen:

- 4.1 Die Umsetzungskosten von CHF 319'472.00 für die Parkraumbewirtschaftung in Allschwil werden aus dem Fonds "Parkplatzersatzabgaben" finanziert.
- 4.2 Die Betriebskosten von jährlich ca. CHF 261'000.00 für die Parkraumbewirtschaftung in Allschwil werden ins ordentliche Budget übernommen.
- 4.3 Von der Kostengenauigkeit von $\pm 25\%$ wird Kenntnis genommen.
- 4.4 Das Reglement über die Parkraumbewirtschaftung wird genehmigt.
- 4.5 Die Motion betreffend Parkraumreglement, Geschäft 4361, wird als erledigt abgeschrieben.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Präsidentin:

Leiter Gemeindeverwaltung:

Nicole Nüssli-Kaiser

Patrick Dill